

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bad Liebenwerda e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bad Liebenwerda e. V.. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden. Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

§ 2 Beschlüsse

- 2.1 Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
- 2.2 Die festgesetzten Beträge werden im Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

§ 4 Beiträge

- 4.1 Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- 4.2 Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder, unter Beibehaltung der bisherigen Beitragsklasse für das entsprechende Jahr im Verein geführt.
- 4.3 Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4.4 Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Januar im Lastschriftverfahren eingezogen.
- 4.5 Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4.6 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem Ende der Sommerferien des Landes Brandenburg, werden 50% des Beitragssatzes berechnet.

Beitragsklasse	Beitragshöhe pro Jahr
Ehrenmitglieder	frei
Aktive Mitgliedschaft Jugendliche	40,00€
Aktive Mitgliedschaft Erwachsene	60,00€
Aktive Mitgliedschaft Familien (max. 2 Erw und beliebig viele Kinder)	130,00€
Firmenmitgliedschaft	140,00€
Ermäßigte Erwachsene (der entsprechende Nachweis muss bis 30.November vorliegen, um im neuen Jahr Beachtung zu finden)	40,00€
Ruhende Mitgliedschaft (der entsprechende Antrag muss bis 30.November vorliegen, um im neuen Jahr Beachtung zu finden)	30,00€ kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, (natürliche Person) Landessportbund, Kreissportbund, etc.

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bad Liebenwerda e. V.

§ 5 Gebühren

1. Die DLRG OG Bad Liebenwerda e. V. erhebt folgende Gebühren:

(a) für Mitglieder

• Aufnahmegebühr je Person	Euro 10,--
• Mitgliedsausweis / Schwimmpass ab 2. Ausfertigung	Euro 5,--
• erfolgloser Lastschrifteinzug, verschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.)	Euro 5,--
• Unzustellbarkeit von Briefsendungen bei ausbleibender vorheriger schriftlicher Information über Adressdatenänderung	Euro 1,--
• Prüfungsabnahme	frei
• Erste-Hilfe-Kurs / SAN A und SAN B Ausbildung	frei
• postalische Zusendung von Dokumenten	
A. Protokoll der Mitgliederversammlung, Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung, etc.	Euro 2,--
B. Zuwendungsbestätigungen, Schwimmpässe, etc.	Euro 1,--
• Leihgebühr für Einsatzkleidung (Wasserrettungsdienst)	Euro 10,--
• Kursgebühren Schwimmen (15UE)	frei
• Kursgebühren Juniorretter (15 UE)	Euro 10,--
• Kursgebühr Schnorcheltauchen (15UE)	Euro 35,--
• Kursgebühren Rettungsschwimmen(15UE) Bronze bis Gold	Euro 35,--
• Wiederholungsprüfungen	frei

(b) für Nicht-Mitglieder

• verlorener oder beschädigter Kursausweis	Euro 5,--
• Erste-Hilfe-Kurs (gem. AV1) 9 UE	Euro 50,--
• SAN A Kurs / SAN B Kurs	Euro 50,--
• Kursgebühren Schwimmen (15 UE)	Euro 115,--
• Kursgebühr Schnorcheltauchen	Euro 70,--
• Kursgebühren Rettungsschwimmen (Bronze bis Gold)	Euro 115,--
• Wiederholungsprüfungen	Euro 10,--
• Prüfungsabnahmen	Euro 10,--
• Ersatzschwimmpass	Euro 5,--
• Kursgebühr Juniorretter	Euro 40,--

2. Schwimmbekleidung

2.1 Das Mitglied ist verpflichtet, während der Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen sportliche Schwimmbekleidung (Badeanzug, Badehose) zu tragen, andernfalls kann die Teilnahme am Training untersagt werden.

2.2 Schwimmbekleidung kann über den Verein bezogen werden.

2.3 Gemäß Satzung wird hiermit kein eigenwirtschaftlicher Zweck verfolgt.

3. Weiter Angebote

Rettungsschwimmereinsatz	Euro 15,-- pro Stunde zzgl. Fahrtkosten
Rettungsschwimmereinsatz/Trupp	Euro 25,-- pro Stunde zzgl. Fahrtkosten (2 Rettungsschwimmer)
Sanitätsabsicherung/Trupp	Euro 30,-- pro Stunde zzgl. Fahrtkosten (2 Sanitäter inkl. Notfallrucksack)
Spielanhänger (Selbstabholung)	Euro 80,-- pro Tag (Kaution in Höhe von 50,--)

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bad Liebenwerda e. V.

4. Alle Gebühren sind vor Inanspruchnahme der Leistung via Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten, oder durch Barzahlung mit Beleg vor Ort. Eine Vorüberweisung ist durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.

§ 6 Mahnverfahren

Ein Mahnverfahren findet bei Personen Anwendung, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner von Beiträgen, Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, diese jedoch nicht einhalten. Bei der Anwendung des Mahnverfahrens wird das Mitglied grundsätzlich von sämtlichen Aktivitäten des Vereins (u.a. Training) ausgeschlossen.

Der Verein behält sich auf Beschluss des Vorstandes vor, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten.

§ 7 Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG OG Bad Liebenwerda e. V.
Bank: Sparkasse Elbe Elster
BIC: WELADED1EES
IBAN: DE45180510003400159327

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Änderung der Beitragsklasse – Austritt

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Vereins sind Änderungen der Beitragsklasse, oder, gemäß §7 Abs.2 Austritte, bis spätestens zum **30. November** des laufenden Geschäftsjahres schriftlich einzureichen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel der Sendung oder das Datum der E-Mail. Privat zugestellte Sendungen erhalten bei der ersten Leerung des Briefkastens nach dem 30. November den Posteingangsstempel vom 30. November.

§ 9 Kostenneutralität

Alle aus Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Rückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

§ 10 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch die Hauptversammlung geändert werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragstellung. Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 sind hiervon ausgenommen und werden auf der nächsten Hauptversammlung bekanntgegeben.

§11 Inkrafttreten

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Ortsgruppe Bad Liebenwerda e. V. tritt mit Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 03.09.2021 zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Änderungen im Bereich der Gebühren, wurden vom Vorstand am 18.02.2026 beschlossen und in der Hauptversammlung am 20.03.2026 bekannt gegeben.